

Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Wahl des Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsberzirk Leun I Erstellt von: Ekaterina Kapkanes Datum: 24.04.2024 Haushaltsmittel sind vorhanden: ja nein entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	30.04.2024	11.	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt	27.05.2024		beschließend
Leun			

Sach- und Rechtslage:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar teilt mit Schreiben vom 15.03.2024 mit, dass die Amtszeit für Herrn Heinz-Jörg Staaden, Ortsgerichtsschöffe am 17.06.2024 abläuft, sodass rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit ein Nachfolger zur Ernennung vorzuschlagen ist.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Staaden am 17.04.2024, würde er sich für eine weitere, auf fünf Jahre verkürzte, Amtsperiode in gleicher Funktion zur Verfügung stellen. Die Voraussetzungen für eine verkürzte Amtszeit sind It. § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz gegeben. Lt. Amtsgericht Wetzlar steht auch dort einer Verkürzung der Amtszeit nichts entgegen (Telefongespräch vom 17.04.2024).

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Leun wählt für die Ernennung einer verkürzten Amtsperiode Herrn Heinz-Jörg Staaden zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Leun I (Leun).

Anlage(n):

1. Schreiben Amtsgericht vom 15.03.2024